

WOHNUNGSABGABE

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die rechtzeitige Disposition bitten wir Sie, uns den genauen Zeitpunkt für die Wohnungsabnahme frühzeitig, jedoch spätestens 14 Tage vor dem Auszug, mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass das Mietobjekt zum Zeitpunkt der Wohnungsabnahme vollständig geräumt, gereinigt und das Inventar (Schlüssel, Zahngläser, Kuchenblech usw.) vorhanden sein muss.

Vom Mieter vorgenommene Veränderungen oder Einbauten sind zu entfernen. Schäden am Mietobjekt sind vor der Wohnungsabnahme beheben zu lassen. Der Hauswart oder die Verwaltung kann Ihnen die entsprechenden Handwerker nennen.

UMFANG DER WOHNUNGSREINIGUNG

Um Unannehmlichkeiten bei der Abgabe der gemieteten Räumlichkeiten vorzubeugen, machen wir Sie schon heute auf folgende Punkte aufmerksam:

- Küchenschränke innen feucht reinigen, Kontaktpapier überall entfernen und Kleberückstände beseitigen
- Kochherd, Kühlschrank (innen und aussen), Lavabo, Klosett, Badewanne, Duschtasse mit einem nicht säurehaltigen und nicht kratzenden Spezialmittel reinigen
- Kalkrückstände an emaillierten oder glasierten sanitären Einrichtungen schonend entfernen, Ausflusssiebe entkalken (Einlegen in Durgol)
- Fettfilter des Dampfabzuges reinigen, Kohlefilter ersetzen
- Staubfilter Ventilator Bad ersetzen
- Holzwerk von Fenstern, Türen inkl. Rahmen und Vorhangbrettern allseitig abwaschen; bei Wandschränken Abdeckpapier entfernen und Tablare abwaschen
- Fensterscheiben, Rollläden (Läden einölen), Lamellenstoren, Glaswände und Radiatoren allseitig abwaschen, defekte Gurten ersetzen
- Wandplatten, Ölfarbanstriche sowie Holz- oder Kunststoffverkleidungen an Wänden abwaschen, Dübellöcher fachgemäss ausflicken
- Bodenbeläge aller Art gründlich und fachgemäss reinigen. Teppiche **nach Rücksprache mit der Verwaltung** extrahieren (Quittung vorlegen)
- Allfällig vorhandene Boiler entkalken lassen (Quittung vorlegen)
- Bei Cheminées ist eine Kaminreinigung ausführen zu lassen (Quittung vorlegen)

- Defekte oder schlecht heizende Kochherdplatten ersetzen
- Bei Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Tumbler ist eine Funktionskontrolle durch ein Fachgeschäft vornehmen zu lassen (Quittung vorlegen)
- Abnormal abgenutzte Tapeten und Abriebe, d.h. starke Beschädigungen und Verschmutzungen (besonders in Kinderzimmern und Essnische), werden im Protokoll festgehalten und dem Mieter anteilmässig in Rechnung gestellt
- Briefkasten reinigen, Kleber entfernen und Kleberückstände beseitigen
- Namensschilder (Klingel und Briefkasten) entfernen
- Keller / Estrich (inkl. Hurde) wischen, Spinnweben entfernen
- Falls Sie eine Garage gemietet haben: Garagenboden fegen (nass), Garagentor, Lampen und Schalter reinigen
- Bitte behalten Sie für die Wohnungsrückgabe Putzmaterial in der Wohnung, da die Erfahrung gezeigt hat, dass fast immer noch etwas nachgereinigt werden muss.

Mit der Reinigung muss rechtzeitig begonnen werden, so dass sie spätestens bei Ablauf der Mietzeit beendet ist.

Kosten für eine allfällig notwendige Nachreinigung (Reinigungsinstitut) sowie für die vom Mieter zu übernehmenden Instandstellungsarbeiten werden dem Mieter entsprechend belastet.